

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: Anschein der Kapitulation des Rechtsstaates im Falle Arnsdorf aufklären

Der Landtag möge beschließen:
Die Staatsregierung wird aufgefordert,

den Landtag unverzüglich, detailliert und vollständig über die Geschehensabläufe im Vor- bzw. Umfeld der am 24. April 2017 vor dem Amtsgericht Kamenz stattgefundenen Hauptverhandlung gegen vier der Freiheitsberaubung verdächtige Angeklagte zu unterrichten und dabei insbesondere darzustellen:

- a) ob es zutreffend ist, dass ein das Verfahren (mit)bearbeitender Staatsanwalt im Vorfeld der gerichtlichen Hauptverhandlung beleidigt, beschimpft und selbst mit dem Tode bedroht worden ist und wie hierauf seitens der zuständigen Strafverfolgungsbehörden reagiert wurde,
- b) aus welchen sachlichen und rechtlichen Erwägungen die Staatsanwaltschaft als Anklagebehörde in der gerichtlichen Hauptverhandlung vor dem Amtsgericht Kamenz am 24. April 2017 einer Einstellung des Verfahrens nach § 153 StPO dennoch zustimmte, was neben der Annahme einer Geringfügigkeit möglicher Schuld der Täter auch voraussetzt, dass kein öffentliches Interesse an der Tataufklärung und -verfolgung besteht,
- c) welche weiteren Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der verfahrensgegenständlich angeklagten Tat im Mai 2016 von der Staatsanwaltschaft geführt worden sind, welche Entscheidungen in diesem Verfahren jeweils getroffen wurden und inwieweit diese aus Sicht der Staatsanwaltschaft ohne Belang für die prozessuale Sachbehandlung waren.

Dresden, den 27. April 2017

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

In dem am Montag, dem 24. April 2017, vor dem Amtsgericht Kamenz verhandelten Strafverfahren waren vier Männer aus Arnsdorf im Alter zwischen 29 und 56 Jahren angeklagt, im Mai 2016 einen psychisch kranken Flüchtling aus dem Irak, der in einem Supermarkt in Arnsdorf in eine verbale Auseinandersetzung mit einer Verkäuferin geraten war, gewaltsam aus dem Supermarkt gezerrt und ihn sodann mit Kabelbindern an einen Baum gefesselt zu haben. Die Tat, die von der Staatsanwaltschaft rechtlich als Freiheitsberaubung bewertet und angeklagt wurde, erregte seinerzeit als in einem Rechtsstaat nicht hinnehmbarer Akt der Selbstjustiz vermeintlicher Bürgerwehren bundesweit öffentliches Aufsehen.

Nach vorliegenden Medienberichten wurde das Verfahren gegen die vier Angeklagten, nach vorher zwischen Gericht, Staatsanwaltschaft und den Angeklagten bzw. deren Verteidigung getroffener Verfahrensabsprache kurz nach Verhandlungsbeginn ohne jedwede weitere Sachaufklärung und förmlicher Beweisaufnahme nach § 153 StPO eingestellt. Eine derartige Verfahrenseinstellung ist nach der besagten gesetzlichen Bestimmung nur möglich, wenn von einer als zu gering anzusehenden Schuld ausgegangen werden kann und wenn **kein öffentliches Interesse an der Aufklärung und Weiterverfolgung der Tat besteht**, das ordnungsgemäß auszuermitteln und zu beurteilen - kraft ihres Anklagemonopols - in der Kompetenz und Verantwortung der Staatsanwaltschaft liegt. Ein solches öffentliches Interesse bejaht dabei die einschlägige Rechtsprechung und Kommentierung schon dann, wenn hierfür Gründe der Spezial- und Generalprävention sprechen oder auch ein Interesse der Allgemeinheit an der konkreten Tat besteht (Meyer-Gossner/Schmidt, Kommentar zur Strafprozessordnung, 59. Auflage 2016, § 153, Rdnr. 7).

Nach der Prozessberichterstattung der Medien war die Verhandlung von einer überdurchschnittlich regen Öffentlichkeitsteilnahme begleitet. So berichtet die Frankfurter Allgemeine Zeitung in einem Beitrag vom 25. April 2017 unter der Überschrift "Kurzer Prozess" mit der Unterzeile: "Das Gericht stellt das Verfahren gegen vier Angeklagte, die einen Asylbewerber gefesselt haben sollen wegen geringer Schuld ein. Der Richter spricht von 'Peanuts'", dass reichlich 80 Menschen Einlass in das Gerichtsgebäude begehrten, dabei viele riefen und johlten sowie Schilder hochhielten mit Aufschriften wie "Zivilcourage ist kein Verbrechen", "Schauprozess?" und "Solidarität mit den Arnsdorfer Helden". Weiter berichteten die Medien bereits am Prozesstag, dass die an der Verhandlung teilnehmenden Vertreter der Staatsanwaltschaft zum und im Gericht von Personenschützern begleitet wurden. Ebenfalls wurde medial erörtert, dass wegen der verfahrensgegenständlichen Tat weitere Ermittlungsverfahren geführt wurden, u. a. gegen Polizeibeamte, die im Verdacht der unterlassenen Hilfeleistung standen.

Am 26. April 2017 wurde nunmehr vom MDR in der Sendereihe "exakt" bekannt gemacht, dass der zuständige verfahrensbearbeitende Staatsanwalt wenige Tage vor dem Gerichtsprozess von einer Gruppe unbekannter Männer abends auf dem Heimweg verfolgt, beleidigt und bedroht wurde. Außerdem sei er auch schriftlich mit dem Tode bedroht worden, falls er tatsächlich zum Prozess beim Amtsgericht Kamenz erscheine, was offensichtlich auch der Hintergrund für die Begleitung der Anklagevertreter durch Personenschützer im Zeitpunkt der Verhandlung war.

Im Lichte dieser dringend aufklärungsbedürftigen Vorgänge erscheint es umso unverständlicher, aus welchen sachlichen und rechtlichen Erwägungen die Staatsanwaltschaft, der das Anklagemonopol bei Straftaten zukommt, einer folgenlosen Einstellung des Verfahrens ohne jedwede vorherige Aufklärung der Tat und tatsächlicher Schuld der Angeklagten zustimmte, nachdem wenige Tage vor dem Strafprozess das Opfer der Straftat, der aus dem Irak stammende Flüchtling, tot in einem Waldgrundstück unweit seiner Unterkunft im Osterzgebirge aufgefunden wurde. Dies umso mehr im Maßstab der vorstehend in Bezug genommenen Rechtsprechung und Kommentierung zu den einschlägigen gesetzlichen Einstellungsvoraussetzungen.

Angesichts dieser Umstände und der immensen bundesweiten öffentlichen Reaktionen auf den Prozessausgang bzw. die bekannt gewordene persönliche Bedrohung der handelnden Staatsanwälte erscheint es dringend geboten, dass sich der Landtag bei strikter Beachtung der Grundsätze der Unabhängigkeit des Gerichts von den Ereignissen und Abläufen berichten lässt sowie darüber, wie die Staatsregierung künftig auf neue Erscheinungen der nun auch direkten Bedrohung von Justizpersonal reagieren wird.